

Anlage
zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
der städtischen Feuerwehren
Stand: 01.01.2011

VERZEICHNIS DER PAUSCHALSÄTZE

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Mehrzweckfahrzeuge MZF, MTW	2,95 €
b) Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF	3,45 €
c) Löschgruppenfahrzeuge LF 8/6, 10/6	5,71 €
d) Löschgruppenfahrzeuge LF 16, 20/16	6,87 €
e) Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25	5,77 €
f) Drehleiter DL 22	12,84 €
g) Rüstwagen RW 2	8,77 €
h) Vorausrüstwagen VRW	3,45 €
i) Versorgungs-LKW (auch als Anhänger, Zugfahrzeug, Absetz- oder Abrollkipper)	4,67 €
j) Schlauchanhänger - SA, Ölschadenanhänger - ÖSA Tragkraftspritzenanhänger - TSA	2,95 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – für je eine Stunde

a) Mehrzweckfahrzeuge MZF, MTW	26,20 €
b) Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF	66,86 €
c) Löschgruppenfahrzeuge LF 8/6, 10/6	95,44 €
d) Löschgruppenfahrzeuge LF 16, 20/16	110,09 €
e) Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25	75,00 €
f) Drehleiter DL 22	202,41 €
g) Rüstwagen RW 2	146,00 €
h) Vorausrüstwagen VRW	66,86 €
i) Versorgungs-LKW (auch als Anhänger, Zugfahrzeug, Absatz-oder Abrollkipper)	26,20 €
j) Schlauchanhänger - SA, Ölschadenanhänger – ÖSA Tragkraftspritzenanhänger - TSA	26,20 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeug gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Als Arbeits**stunden**kosten werden berechnet für

a) eine Tragkraftspritze TS 8/8, PFPN 10 - 1000	48,10 €
b) eine Tauchpumpe TP 4/1	13,30 €
c) ein Lüftungsgerät	20,80 €
d) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Pressluftatmer, ohne Flaschenfüllung)	27,00 €
e) ein Schlauchboot	20,00 €
f) einen Stromgenerator	29,00 €
g) ein Brennschneidgerät	65,80 €
h) eine Kettensäge	15,30 €
i) einen Trennschneider	15,00 €
j) einen Hitzeschutzanzug oder Insektenschutzanzug	15,00 €
k) einen Vollschutzanzug	38,00 €
l) einen Flutlichtscheinwerfer (ohne Generator)	5,10 €
m) ein Spür- und Messgerät (Gas- und Strahlenschutz)	35,00 €
n) einen Mehrzwecksauger	16,60 €
o) ein hydr. Hebe- und Bergungsgerät	20,50 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet	20,00 €
---	---------

5. Fehllarm durch private Brandmeldeanlagen

Bei Fehllarmen durch private Brandmeldeanlagen werden:

- a) bei vorsätzlicher Auslösung ab der 1. Alarmierung
- b) bei technischen Defekten an der Anlage ab der 2. Alarmierung
- c) bei unsachgemäßem Umgang ab der 2. Alarmierung

pauschal 300,00 Euro berechnet. In der Pauschale sind die Strecken-, Ausrückestunden-, und Personalkosten enthalten.

6. Sonstige Leistungen

Prüfen, Waschen, Trocknen von Druckschläuchen je Schlauch	5,00 €
---	--------

Münnerstadt, den 20.10.2010

STADT MÜNNERSTADT

Blank, Erster Bürgermeister